

Schutzkonzept

Das Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte ist dafür verantwortlich, dass alle für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen und vorgeschriebenen Schutzmassnahmen umgesetzt werden.

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 gilt ab Montag, 20. Dezember 2021 bis am Montag, 24. Januar 2022, an Veranstaltungen in Innenräumen und unabhängig von der Gästeanzahl, neu eine 2G-Zertifikatspflicht plus eine Maskenpflicht (die Zertifikatspflicht gilt auch während Aufbau- und Abbautagen).

Für alle Veranstaltungen gilt deshalb:

1. ZERTIFIKATS-KONTROLLE

Der/die Veranstalter*in ist dafür verantwortlich, dass allen Gästen und Mitarbeitenden über 16 Jahren, die an einer Veranstaltung teilnehmen, nur Einlass gewährt, respektive die Arbeitsaufnahme erlaubt wird, wenn sie ein gültiges Covid-Zertifikat als „Geimpft“ oder „Genesen“ in Papier- oder elektronischer Form und einen amtlichen Ausweis vorweisen können. Für das Prüfen ist der/die Veranstalter*in verantwortlich. Die Zertifikatspflicht gilt ebenfalls für alle Erbringer von Dienstleistungen wie Technik, Sicherheit, usw. sowie für Akteure und deren Begleitpersonen von Unterhaltungsprogrammen, Sportveranstaltungen, usw.

Der/die Veranstalter*in ist dafür verantwortlich, die teilnehmenden Gäste auf das Einhalten der Maskenpflicht und des Abstandes hinzuweisen. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen der Veranstaltung nicht beiwohnen.

2. MASKENPFLICHT

Es besteht eine Maskenpflicht, unabhängig vom Impfstatus der Person, sowohl in den öffentlich zugänglichen Räumen wie auch in den für eine Veranstaltung gemieteten Räumen. Die Maskenpflicht gilt immer, ausser wenn Eventgäste an Tischen zum Essen und Trinken Platz genommen haben, siehe auch Punkt 3. Catering. An Kongressen, Konzerten, usw. besteht durchgehend eine Maskenpflicht, auch sitzend.

3. CATERING

Sowohl in den öffentlich zugänglichen wie auch in den gemieteten, nicht öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten, dürfen Speisen und Getränke ausschliesslich im Sitzen eingenommen werden. Der/die Veranstalter*in ist für die Einhaltung dieser Regel verantwortlich.

4. BESTUHLUNG UND EINRICHTUNG

Die Räume können ohne Abstandsregeln und bei maximaler Kapazität bestuhlt und eingerichtet werden. Es wird aber allen Eventgästen empfohlen, trotz Zertifikatspflicht wo und wann immer möglich ca. 1 bis 1.5 Meter Abstand zu halten.

5. REINIGUNG

Türgriffe und Tische werden durch unsere Mitarbeitenden regelmässig desinfiziert.

Die Toilettenanlagen werden regelmässig kontrolliert, gereinigt und desinfiziert.

6. WEITERE MASSNAHMEN

Dieses Schutzkonzept ist Bestandteil von allen von Veranstalter*innen erstellten, eventspezifischen Schutzkonzepten.